

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VI/66/660/2

Vorlagen-Nummer

**0774/2016**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**5-Jahresprogramm der Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen, Chorweiler**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

| Gremium                          | Datum      |
|----------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 23.06.2016 |

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler stellt den Bedarf für die Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für die Jahre 2016 und 2017 ff. entsprechend der Anlagen fest und beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017 - mit der Umsetzung dieser Maßnahmen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

**Ja, investiv**      Investitionsauszahlungen      650.000\_€  
 Zuwendungen/Zuschüsse       Nein  Ja      z.Zt. unbekannt  
 \_\_\_%

**Ja, ergebniswirksam**      Aufwendungen für die Maßnahme      \_\_\_\_\_€  
 Zuwendungen/Zuschüsse       Nein  Ja      \_\_\_\_\_ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**      2017 ff

a) Personalaufwendungen      \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc.      \_\_\_\_\_€

c) bilanzielle Abschreibungen      bis zu 13.000 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**      2017 ff

a) Erträge      \_\_\_\_\_€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten      z.Zt. unbekannt €**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen      \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc.      \_\_\_\_\_€

Beginn, Dauer      \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung sind durch die jeweilige Bezirksvertretung zu beschließen. Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen mit überbezirklicher Bedeutung sind durch den Verkehrsausschuss zu beschließen.

Die zu beschließenden Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen. Der Gesamtbedarf stellt sich wie folgt dar:

|                  | <b>Haushaltsjahr<br/>2016</b> | <b>Haushaltsjahr<br/>2017</b> | <b>Haushaltsjahre<br/>2018-2020 ff.</b> |
|------------------|-------------------------------|-------------------------------|---|
| Erschließung     | 100.000 €                     | 350.000 €                     | 3.420.000 €                             |
| Wohnungsbau      | <u>0 €</u>                    | <u>200.000 €</u>              | 500.000 €                               |
| Gesamt           | 100.000 €                     | 550.000 €                     |   |
| <b>Insgesamt</b> | <b>650.000 €</b>              |                               |   |

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investitionen stehen im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 in den Jahren 2016 und 2017 im Teilfinanzplan 1201-Straßen, Wege, Plätze- in ausreichender Höhe zur Verfügung. Sofern sich die Maßnahmen auf den Zeitraum der Mittelfristplanung (2018-2020) oder

darüber hinaus erstrecken, erfolgt eine bedarfsgerechte und budgetneutrale Veranschlagung im Rahmen der Haushaltsplan-Aufstellungsverfahren 2018 ff.

Sofern Maßnahmen aufgrund des Planungsfortschritts früher als dargestellt realisiert werden können, werden die erforderlichen Mittel im Rahmen der flexiblen Mittelbewirtschaftung zwischen den verschiedenen Finanzstellen zur Ansatzverstärkung haushaltsneutral umgeschichtet.

Weiterhin ist der Durchführungszeitraum der einzelnen Maßnahmen (2016 – 2020 ff.) dargestellt. Hier kann es jedoch zu Verzögerungen kommen, da die Durchführung des Straßenbaus von vielen Faktoren, wie z. B. Grunderwerb oder Fertigstellung der Entwässerungseinrichtungen der StEB abhängig ist.

Kleinere Erschließungsmaßnahmen, die je nach Fortgang der Bebauung in den einzelnen Bereichen (z. B. Reststücke von Erschließungsstraßen oder Gehwegen) durchzuführen sind, werden nicht explizit im Erschließungsprogramm aufgeführt. Eine Veranschlagung über eine längere Zeit im Voraus ist in diesen Fällen nicht möglich, da häufig sehr kurzfristig reagiert werden muss. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus dem Erschließungsbudget des entsprechenden Stadtbezirks.

Sollten im Laufe der Jahre 2016 und 2017 zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stehen oder sich Maßnahmen verzögern, wird die Verwaltung diese Mittel vordringlich für den Abschluss von Maßnahmen aus früheren Erschließungsprogrammen verwenden. Dabei wird es sich in erster Linie um solche Maßnahmen handeln, die zur Begründung der Erschließungsbeitragspflicht fertig gestellt werden müssen oder die aus Verkehrssicherheitsgründen zwingend erforderlich sind.

**Weitere Erläuterungen, Übersichten siehe folgende Anlagen:**

**Anlage 1.6.BV**  
**Anlage 2.6.BV**

**Aufstellung der Erschließungsmaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung**  
**Aufstellung der Wohnungsbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung**

Anlagen